

Die Horus GmbH kauft für 25.000,00 EUR bei der „Sebastian Gerrit GmbH, Merkatorstraße 65, 47850 Duisburg“, eine komplette Büroausstattung für das in Renovierung befindliche Büro. Die Lieferung muss unbedingt bis zum 08. März 20xx erfolgen, weil der Umbau am 07.03. beendet ist und der Geschäftsbetrieb der Horus GmbH wieder am 09. März 20xx aufgenommen werden soll. Daher wurde im Kaufvertrag vereinbart: „*Lieferung frei Haus spätestens bis 08. März 20xx*“.

Als am 08. März 20xx um 8:00 Uhr noch keine Büromöbel geliefert wurden, ruft die Geschäftsführung an. Der Verkäufer teilt mit, dass die Bestellung versehentlich liegen geblieben sei, weil die Sachbearbeiterin krank ist und die Büroausstattung daher leider erst Ende März lieferbar sei. Es täte ihm Leid, aber er könne halt nichts machen.

Wie ist die Rechtslage?

1. Musste die Sebastian Gerrit GmbH überhaupt leisten?

	Leistungspflicht aus Kaufvertrag und Fälligkeit
--	--

2. Ist die Sebastian Gerrit GmbH im Verzug ihrer Leistung?

	Nichtleistung
--	----------------------

3. Kann die Sebastian Gerrit GmbH sich herausreden, dass die Lieferung durch Krankheit „vergessen“ wurde und sie daher nichts dafür kann?

	Verschulden
--	--------------------

4. Hätte Herr Putler eher anrufen müssen?

	Fälligkeit
--	-------------------

5. Hätte Herr Putler überhaupt anrufen müssen?

	Mahnung
--	----------------

Herr Putler ruft bei einem Konkurrenten an, der bis 12:00 Uhr noch am gleichen Tag eine vergleichbare Büroausstattung vermieten kann. Allerdings ist der Mietpreis 650,00 EUR.

6. Kann der Geschäftsführer die 650,00 EUR Mietpreis von der Sebastian Gerrit GmbH verlangen? Hilfe hierzu aus dem Gesetzestext des HGB:

„§ 280 (1) Soweit die Leistung infolge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, hat der Schuldner dem Gläubiger den durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen.“

	Schadensersatz
--	-----------------------

7. Kann Herr Putler weiterhin auf Lieferung der bei Sebastian Gerrit GmbH bestellten Büroausstattung bestehen?

--	--

Übungsaufgabe

Unser Geschäftsführer erfährt Mitte März, dass die Büromöbel vorläufig nicht geliefert werden können; die Sebastian Gerrit GmbH hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Büroausstattung in einigen Wochen. Herr Putler möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Ausstattung bei einem anderen Händler - allerdings zu 1500,00 EUR mehr (26500,00 EUR).

Kann Herr Putler die Büroausstattung bei einem anderen Käufer kaufen und die 1500,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?

Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Putler zu tun hat!

Fälligkeit	
Verschulden	
Mahnung	
Nachfristsetzung	
SchE	

Betrachte noch einmal die Angaben zum Angebotsvergleich auf der Webseite. Hier ist eine erweiterte Fallaufgabe zu diesen Angaben:

Angenommen, am **15.06.20xx** wurden die bestellten Bürosessel immer noch nicht geliefert. Befindet sich die Firma Sebastian Gerrit im Lieferungsverzug? Welche Schritte sind nun einzuleiten? Ziel deiner Maßnahmen soll es sein, dass bei Nichtlieferung durch die Firma Sebastian Gerrit bis zum **31.06.20xx** unsere Übungsfirma die Lieferung ablehnen und bei einem anderen Lieferanten eine Bestellung ausführen kann.